

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 12 (1918)
Heft: 1

Artikel: "Ich will das Verlorne wieder suchen und das Verirrte wieder bringen"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Erbauung

„Ich will das Verlorne wieder suchen und das Verirrte wieder bringen“. (Hesekiel 34, 16.)

Unsere Neujahrsbeilage zeigt uns das Bild vom guten Hirten, der das verirrte Schäflein aus Dornen und Gestrüpp rettet und es heimträgt auf seiner Schulter als kostbares Gut. Jedermann kennt die Geschichte und das Bild vom guten Hirten. Und doch wird man nie müde, das von neuem zu hören und anzusehen. Warum wohl?

Was liegt denn einem Hirten an einem einzelnen verirrten Schäflein, wenn er deren hundert und noch mehr hat? Er kann es doch kaum merken, wenn aus einer so großen Zahl sich eines verirrt. Da müssen wir eben unterscheiden zwischen einem guten Hirten, dem die Schafe zu eigen gehören und der sie alle kennt, und einem Mietling, dem die Schafe nicht eigen sind und der sich auch keine Mühe gibt, sie kennen zu lernen.

Das Bild soll uns heute wieder einmal mahnen: Zu welchen Schafen gehöre ich, zu den neunundneunzig, die schön beisammen bleiben und dem Hirten keine weitere Arbeit machen? Oder bin ich vielleicht das eine Verirrte, dem der Hirte nachgeht und der es sucht, bis daß er es findet? O nein! Das Verirrte bin ich nicht! Ich tue nichts, was andere Leute — eben die neunundneunzig — nicht auch tun. Ich habe noch niemand getötet. Ich stehle nicht. Den Sonntag entheilige ich nicht. Der Besitz meines Nächsten gelüstet mich nicht usw. Du fühlst dich frei von solch groben Sünden. Wie steht es aber mit deinen Fehlern und Untugenden (Schwächen)? Wie steht es mit deiner Geduld, Freundlichkeit, Güte, Glaube, Sanftmut, Keuschheit? Unser Meister und guter Hirte nimmt es gar genau, auch mit den kleinen Vergehen; schon ein böser, neidischer Blick, ein unfreundliches oder unwahres Wort seiner Kinder betrübt ihn. Wenn wir unser Tun und Denken mit seinem Maßstab messen, so müssen wir uns alle zu den Verirrten zählen. Wir wollen aber dankbar sein, daß Einer sich um uns müht, treuer und liebevoller als irgend ein Mensch auf Erden, und diesem einen guten Hirten wollen wir folgen, williger und besser als im alten Jahr.

W.-H.

Die
Schweizerischen Taubstummen-Gottesdienste
im Jahr 1918.

Kanton Bern.

6. Januar	Bern — Thun.
13. "	Schwarzenburg.
20. "	Biel.
27. "	Huttwil.
3. Februar	Bern — Herzogenbuchsee.
10. "	Laupen.
17. "	Stalden.
24. "	Frutigen.
3. März	Bern — Lyß.
10. "	Sumiswald.
17. "	Langenthal.
24. "	Interlaken.
29. "	(Karfreitag) Bern.
31. "	(Ostern) Gstaad.
7. April	Bern — Münster.
14. "	Langnau.
21. "	Burgdorf.
28. "	Thun.
5. Mai	Bern — Biel.
12. "	Schwarzenburg.
19. "	Huttwil.
26. "	Laupen.
2. Juni	Bern — Herzogenbuchsee.
9. "	Stalden.
16. "	Frutigen.
23. "	Lyß.
7. Juli	Bern.
21. "	Sumiswald.
28. "	Langenthal.
4. August	Bern — Münster.
11. "	Interlaken.
18. "	Gstaad.
25. "	Langnau.
1. September	Bern — Burgdorf.
8. "	Thun.
15. "	(Vettag) Bern.
22. "	Schwarzenburg.
29. "	Biel.
6. Oktober	Bern — Laupen.
13. "	Huttwil.
20. "	Herzogenbuchsee.
27. "	Stalden.
3. November	Bern — Lyß.
10. "	Sumiswald.
17. "	Gstaad.
24. "	Langenthal.
1. Dezember	Bern — Langnau.
8. "	Interlaken.
15. "	Burgdorf.